



- Beschluss -

Einbringer

Eigenbetrieb Abwasserwerk Greifswald

<i>Gremium</i>	<i>Sitzungsdatum</i>	<i>Ergebnis</i>
Werksausschuss Abwasserwerk Greifswald, Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt Greifswald	21.06.2022	
Senat (S)	21.06.2022	
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Beteiligungen (FA)	15.08.2022	ungeändert abgestimmt
Hauptausschuss (HA)	23.08.2022	auf TO der BS gesetzt
Bürgerschaft (BS)	05.09.2022	ungeändert beschlossen

Jahresabschluss 2021 des Abwasserwerkes Greifswald - Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt Greifswald

Beschluss:

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt:

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2021 des Abwasserwerkes Greifswald – Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt Greifswald – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang und Lagebericht wird mit

einer Bilanzsumme von 79.030.552,33 €
einem Eigenkapital von 17.877.955,04 €
und einem Jahresüberschuss von 935.903,80 €
festgestellt.
2. Aus dem Jahresüberschuss werden
 - a) der zweckgebundenen Rücklage 289.000 € zugeführt und
 - b) der Restbetrag in Höhe von 646.903,80 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

3. Der Lagebericht 2021 wird genehmigt. Der Betriebsleitung wird für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung erteilt.
4. Die Bürgerschaft nimmt die Beauftragung der Ebner Stolz Wirtschaftsprüfer Steuerberater Rechtsanwälte Partnerschaft mbH (Sitz in Hamburg) mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2022 des Abwasserwerkes zur Kenntnis. Die Bestätigung durch den Landesrechnungshof steht noch aus.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
einstimmig	0	0

Anlage 1 Jahresabschluss 2021 des Abwasserwerkes Greifswald öffentlich

Egbert Liskow
Präsident der Bürgerschaft

Jahresabschluss und Lagebericht
für das Geschäftsjahr 2021

Bestätigungsvermerk des unabhängigen
Abschlussprüfers

Abwasserwerk Greifswald
- Eigenbetrieb der Universitäts- und
Hansestadt Greifswald -
Greifswald

Abwasserwerk Greifswald
 - Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt Greifswald -, Greifswald

**Soll-/Ist-Vergleich zum Wirtschaftsplan
 (Erfolgsplan) für das Geschäftsjahr
 vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021**

1. Erfolgsplan

	Planansatz	Ist-Ergebnis	Abweichung
	TEUR	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse	9.911	9.855	-56
Aktivierete Eigenleistungen	59	64	5
Sonstige betriebliche Erträge	359	183	-176
Materialaufwand	3.166	3.064	102
Personalaufwand	2.383	2.288	95
Abschreibungen	2.724	3.178	-454
Erträge aus Auflösung Sonderposten	1.003	1.363	360
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.671	1.570	101
Finanzergebnis	-434	-432	2
Ergebnis nach Steuern	954	933	-21
Sonstige Steuern	4	-3	7
Jahresüberschuss	950	936	-14

Abwasserwerk Greifswald, Greifswald
- Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt Greifswald -, Greifswald

Soll-/Ist-Vergleich zum Wirtschaftsplan
(Finanzplan) für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021

2. Finanzplan

	Planansatz	Ist-Ergebnis	Abweichung
	TEUR	TEUR	TEUR
Periodenergebnis	950	936	-14
+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Gegenstände des Sachanlagevermögens	2.724	3.178	454
+/- Auflösung/Zuschreibungen auf Sonderposten zum Anlagevermögen	-1.003	-1.363	-360
+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-279	299	578
-/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	-3	-3
-/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	0	776	776
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	0	78	78
+/- negatives Zinsergebnis/positives Zinsergebnis	434	428	-6
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	2.826	4.329	1.503
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens und des immat. Anlagevermögens	0	4	4
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und in das immaterielle Anlagevermögen	-6.466	-3.002	3.464
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-6.466	-2.998	3.468
+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten	3.900	1.750	-2.150
- Auszahlungen aus der Tilgung von Investitionskrediten	-1.400	-1.393	7
+ empfangene Ertragszuschüsse	2.397	1.124	-1.273
- Gezahlte Zinsen	-434	-428	6
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	4.463	1.053	-3.410
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	823	2.384	1.561
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	804	3.557	2.753
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	1.627	5.941	4.314

Bilanz der Abwasserwerk Greifswald
- Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt Greifswald-, Greifswald,
zum 31. Dezember 2021

Aktiva	Stand am 31.12.2021	Stand am 31.12.2020
	EUR	EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	136.348,36	136.062,99
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	4.304.510,37	4.622.823,88
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	2.873,46	2.873,46
3. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	444.737,52	444.737,52
4. Abwasserreinigungsanlagen	6.362.176,37	7.048.313,71
5. Sammlungsanlagen	57.897.762,04	55.416.495,93
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	713.103,63	761.909,10
7. Anlagen im Bau	1.744.368,50	1.220.733,09
	71.469.531,89	69.517.886,69
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	765.802,12	991.978,46
2. Forderungen gegen die Universitäts- und Hansestadt Greifswald	711.328,44	1.252.665,32
3. sonstige Vermögensgegenstände	6.280,38	0,00
	1.483.410,94	2.244.643,78
II. Guthaben bei Kreditinstituten	5.940.904,14	3.557.329,42
C. Rechnungsabgrenzungsposten		
	357,00	14.886,34
	79.030.552,33	75.470.809,22

Passiva	Stand am 31.12.2021	Stand am 31.12.2020
	EUR	EUR
A. Eigenkapital		
I. Stammkapital	30.000,00	30.000,00
II. Rücklagen		
1. Allgemeine Rücklage	8.813.727,87	6.776.320,19
2. Andere Rücklagen	6.195.700,00	5.898.700,00
	15.009.427,87	12.675.020,19
III. Bilanzgewinn		
1. Gewinne der Vorjahre	2.108.421,73	1.488.218,70
2. Entnahme aus anderen Rücklagen	91.201,64	0,00
3. Einstellung in andere Rücklagen	-297.000,00	-298.000,00
4. Jahresüberschuss	935.903,80	918.203,03
	2.838.527,17	2.108.421,73
	17.877.955,04	14.813.441,92
B. Sonderposten		
1. Empfangene Ertragszuschüsse	8.351.397,10	8.642.364,06
2. Sonderposten für Investitionszuschüsse gemäß § 33 Abs. 4-6 EigVO	13.426.459,29	12.524.423,23
	21.777.856,39	21.166.787,29
C. Rückstellungen		
sonstige Rückstellungen	2.014.109,00	1.715.592,46
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	34.321.763,60	33.964.411,39
2. Erhaltene Anzahlungen auf Investitionszuschüsse	166.770,27	1.016.763,79
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	775.956,09	459.568,76
4. Verbindlichkeiten gegenüber der Universitäts- und Hansestadt Greifswald	2.076,73	94.211,38
5. sonstige Verbindlichkeiten	92.595,21	240.032,23
	35.359.161,90	35.774.987,55
E. Rechnungsabgrenzungsposten	2.001.470,00	2.000.000,00
	79.030.552,33	75.470.809,22

**Gewinn- und Verlustrechnung der
Abwasserwerk Greifswald**
- Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt Greifswald -, Greifswald,
für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021

	2 0 2 1	2 0 2 0
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	9.855.175,70	9.984.759,47
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	63.871,05	128.025,15
3. sonstige betriebliche Erträge	183.098,58	22.041,99
	<u>10.102.145,33</u>	<u>10.134.826,61</u>
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	835.747,82	869.015,91
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.038.330,37	2.316.142,40
c) Abwasserabgabe	190.226,33	180.900,00
	<u>3.064.304,52</u>	<u>3.366.058,31</u>
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	1.834.654,93	1.790.615,86
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung EUR 67.840,29 (Vj. EUR 65.436,95)	453.610,92	430.222,67
	<u>2.288.265,85</u>	<u>2.220.838,53</u>
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	3.177.825,37	2.818.029,61
7. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nach § 33 Abs. 4-6 EigVO	1.362.848,04	1.162.684,99
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	1.570.082,42	1.515.231,94
	<u>1.364.515,21</u>	<u>1.377.353,21</u>
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	431.484,09	455.592,86
10. Ergebnis nach Steuern	<u>933.031,12</u>	<u>921.760,35</u>
11. sonstige Steuern	-2.872,68	3.557,32
12. Jahresüberschuss	935.903,80	918.203,03
13. Ergebnisvortrag	1.811.421,73	1.190.218,70
14. Entnahme aus der allgemeinen Rücklage	91.201,64	0,00
15. Bilanzgewinn	<u><u>2.838.527,17</u></u>	<u><u>2.108.421,73</u></u>

Finanzrechnung der
Abwasserwerk Greifswald
- Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt Greifswald -, Greifswald,
für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021

	2021	2020
	TEUR	TEUR
Periodenergebnis	936	918
Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	3.178	2.818
Auflösung (-) /Zuschreibungen (+) auf Sonderposten zum Anlagevermögen	-1.363	-1.163
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	299	58
Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	776	-293
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	78	2.006
Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-3	3
Zinsaufwendungen (+) / Zinserträge (-)	428	456
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	4.329	4.803
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens (+)	0	0
Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen (-)	-5	-19
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens (+)	4	1
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen (-)	-2.997	-11.227
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-2.998	-11.245
Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-) Krediten (+)		
- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	1.750	0
- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0
Auszahlungen aus der Tilgung von (Finanz-) Krediten (-)		
- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	-1.393	-1.270
- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0
Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen (+)		
a) von der Gemeinde	1.124	9.089
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0	0
c) von sonstigen Dritten	0	0
Gezahlte Zinsen (-)	-428	-452
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	1.053	7.367
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	2.384	925
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode (+)	3.557	2.632
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	5.941	3.557

Zusammensetzung des Finanzmittelfonds		
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	5.941	3.557
jederzeit fällige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie andere kurzfristige Kreditaufnahmen, die zur Disposition der liquiden Mittel gehören	0	0

**Abwasserwerk Greifswald - Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt Greifswald,
Greifswald
Bereich Abwasserentsorgung**

Bilanz zum 31. Dezember 2021

Aktiva

	31.12.2021	31.12.2020
	€	€
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	136.348,36	136.062,99
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	4.304.510,37	4.622.823,88
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	2.873,46	2.873,46
3. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	423.286,01	423.286,01
4. Abwasserreinigungsanlagen	6.362.176,37	7.048.313,71
5. Sammlungsanlagen	51.094.074,16	52.091.227,09
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	705.155,70	743.363,94
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.599.274,30	225.604,68
	64.491.350,37	65.157.492,77
	64.627.698,73	65.293.555,76
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	765.802,12	991.978,46
2. Forderungen gegen die Universitäts- und Hansestadt Greifswald	570.920,01	822.747,49
3. Sonstige Vermögensgegenstände	6.280,38	0,00
	1.343.002,51	1.814.725,95
II. Guthaben bei Kreditinstituten	5.940.904,14	3.864.292,79
	7.283.906,65	5.679.018,74
C. Rechnungsabgrenzungsposten	357,00	14.886,34
	71.911.962,38	70.987.460,84

**Abwasserwerk Greifswald - Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt Greifswald,
Greifswald
Bereich Abwasserentsorgung**

Bilanz zum 31. Dezember 2021

	Passiva	
	31.12.2021	31.12.2020
	€	€
A. Eigenkapital		
I. Stammkapital	30.000,00	30.000,00
II. Rücklagen		
1. Allgemeine Rücklage	6.776.320,19	6.776.320,19
2. Andere Rücklagen	6.195.700,00	5.898.700,00
	<u>12.972.020,19</u>	<u>12.675.020,19</u>
III. Gewinn		
1. Gewinne der Vorjahre	2.108.421,73	1.488.218,70
2. Einstellung in andere Rücklagen	-297.000,00	-298.000,00
3. Jahresüberschuss	1.027.105,44	918.203,03
	<u>2.838.527,17</u>	<u>2.108.421,73</u>
	15.840.547,36	14.813.441,92
B. Sonderposten		
1. Empfangene Ertragszuschüsse	8.351.397,10	8.642.364,06
2. Sonderposten für Investitionszuschüsse gem. § 33 Abs. 4-6 EigVO	8.652.216,16	9.180.609,23
	<u>17.003.613,26</u>	<u>17.822.973,29</u>
C. Rückstellungen		
Sonstige Rückstellungen	2.014.109,00	1.715.592,46
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	34.321.763,60	33.964.411,39
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	710.546,41	336.798,17
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Universitäts- und Hansestadt Greifswald	2.076,73	94.211,38
4. Sonstige Verbindlichkeiten	17.836,02	240.032,23
	<u>35.052.222,76</u>	<u>34.635.453,17</u>
E. Rechnungsabgrenzungsposten	2.001.470,00	2.000.000,00
	71.911.962,38	70.987.460,84

**Abwasserwerk Greifswald - Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt Greifswald,
Greifswald
Bereich Abwasserentsorgung**

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021**

	2021	2020
	€	€
1. Umsatzerlöse	9.497.321,69	9.715.947,18
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	46.959,24	72.401,11
3. Sonstige betriebliche Erträge	183.098,58	18.041,99
	<u>9.727.379,51</u>	<u>9.806.390,28</u>
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	826.612,66	862.449,66
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.824.471,06	2.101.329,84
c) Abwasserabgabe	190.226,33	180.900,00
	<u>2.841.310,05</u>	<u>3.144.679,50</u>
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	1.728.516,21	1.716.392,27
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung EUR 66.032,18 (Vj. EUR 64.115,42) -	428.157,58	412.808,72
	<u>2.156.673,79</u>	<u>2.129.200,99</u>
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.973.051,90	2.753.056,40
7. Erträge aus der Auflösungen von Sonderposten nach § 33 Abs. 4-6 EigVO	1.249.276,21	1.097.711,78
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.550.076,13	1.499.984,96
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	431.484,09	455.592,86
10. Ergebnis nach Steuern	1.024.059,76	921.587,35
11. Sonstige Steuern	-3.045,68	3.384,32
12. Jahresüberschuss	1.027.105,44	918.203,03

**Abwasserwerk Greifswald - Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt Greifswald,
Greifswald
Bereich Abwasserentsorgung**

Finanzrechnung 2021

	2021 T€	2020 T€
Periodenergebnis	1.027	918
Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des AV	2.973	2.753
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	299	58
Auflösungen (-) / Zuschreibungen (+) auf Sonderposten zum AV	-1.249	-1.098
Zunahme (-) / Abnahme (+) Vorräte, Forderungen, sonst. Aktiva	411	-1.126
Zunahme (+) / Abnahme (-) Verbindlichkeiten, sonstige Passiva	132	2.056
Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des AV	-3	3
Zinsaufwendungen (+) / Zinserträge (-)	431	456
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	4.021	4.020
Einzahlungen aus Sachanlagenabgang (+)	4	1
Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen (-)	-2.308	-9.013
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-2.304	-9.012
Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten (+)	1.750	0
Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten und Anleihen (-)	-1.393	-1.270
Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen (+)		
a) von der Gemeinde	430	6.856
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0	0
c) von sonstigen Dritten	0	0
Gezahlte Zinsen (-)	-428	-452
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	359	5.134
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	2.076	142
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	3.864	3.722
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	5.940	3.864

Zusammensetzung des Finanzmittelfonds		
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	5.940	3.864
jederzeit fällige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie andere kurzfristige Kreditaufnahmen, die zur Disposition der liquiden Mittel gehören	0	0

**Abwasserwerk Greifswald - Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt Greifswald,
Greifswald
Bereich Öffentliche Straßenentwässerung**

Bilanz zum 31. Dezember 2021

Aktiva

	31.12.2021	31.12.2020
	€	€
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenständen Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	0,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	0,00	0,00
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	0,00	0,00
3. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	0,00	0,00
4. Abwasserreinigungsanlagen	0,00	0,00
5. Sammlungsanlagen	0,00	0,00
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,00
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00
	0,00	0,00
	0,00	0,00
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00
2. Forderungen gegen die Universitäts- und Hansestadt Greifswald	47.097,52	45.072,89
3. Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00
	47.097,52	45.072,89
II. Guthaben bei Kreditinstituten	0,00	-43.890,43
	47.097,52	1.182,46
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
	47.097,52	1.182,46

**Abwasserwerk Greifswald - Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt Greifswald,
Greifswald
Bereich Öffentliche Straßenentwässerung**

Bilanz zum 31. Dezember 2021

	Passiva	
	31.12.2021	31.12.2020
	€	€
A. Eigenkapital		
I. Stammkapital	0,00	0,00
II. Rücklagen		
1. Allgemeine Rücklage	0,00	0,00
2. Andere Rücklagen	0,00	0,00
	0,00	0,00
III. Gewinn		
1. Gewinne der Vorjahre	0,00	0,00
2. Verwendung für die Abführung an die Universitäts- und Hansestadt Greifswald	0,00	0,00
3. Einstellung in andere Rücklagen	0,00	0,00
4. Jahresüberschuss	0,00	0,00
	0,00	0,00
	0,00	0,00
B. Sonderposten		
1. Empfangene Ertragszuschüsse	0,00	0,00
2. Sonderposten für Investitionszuschüsse gem. § 33 Abs. 4-6 EigVO	0,00	0,00
	0,00	0,00
C. Rückstellungen		
Sonstige Rückstellungen	0,00	0,00
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	37.840,15	1.182,46
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Universitäts- und Hansestadt Greifswald	0,00	0,00
4. Sonstige Verbindlichkeiten	9.257,37	0,00
	47.097,52	1.182,46
	47.097,52	1.182,46

**Abwasserwerk Greifswald - Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt Greifswald,
Greifswald
Bereich Öffentliche Straßenentwässerung**

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021**

	2021	2020
	€	€
1. Umsatzerlöse	218.097,52	174.072,89
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00
3. Sonstige betriebliche Erträge	0,00	0,00
	218.097,52	174.072,89
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	8.153,41	6.526,35
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	148.099,36	121.501,48
	156.252,77	128.027,83
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	44.418,00	31.613,00
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	10.616,49	7.366,82
	55.034,49	38.979,82
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	6.637,26	6.892,24
7 Ergebnis nach Steuern	173,00	173,00
8. Sonstige Steuern	173,00	173,00
9. Jahresüberschuss	0,00	0,00

**Abwasserwerk Greifswald - Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt Greifswald,
Greifswald
Bereich Öffentliche Straßenentwässerung**

Finanzrechnung 2021

	2021 T€	2020 T€
Periodenergebnis	0	0
Zunahme (-) / Abnahme (+) Vorräte, Forderungen, sonst. Aktiva	-2	-45
Zunahme (+) / Abnahme (-) Verbindlichkeiten, sonstige Passiva	46	-27
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	44	-72
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	44	-72
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	-44	28
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	0	-44

Zusammensetzung des Finanzmittelfonds		
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	0	-44
jederzeit fällige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie andere kurzfristige Kreditaufnahmen, die zur Disposition der liquiden Mittel gehören	0	0

**Abwasserwerk Greifswald - Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt Greifswald,
Greifswald
Bereich Gemeindliche Gewässerbewirtschaftung**

Bilanz zum 31. Dezember 2021

Aktiva

	31.12.2021	31.12.2020
	€	€
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenständen Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	0,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	0,00	0,00
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	0,00	0,00
3. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	21.451,51	21.451,51
4. Abwasserreinigungsanlagen	0,00	0,00
5. Sammlungsanlagen	6.803.687,88	3.325.268,84
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.947,93	18.545,16
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	145.094,20	995.128,41
	6.978.181,52	4.360.393,92
	6.978.181,52	4.360.393,92
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00
2. Forderungen gegen die Universitäts- und Hansestadt Greifswald	93.310,91	384.844,94
3. Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00
	93.310,91	384.844,94
II. Guthaben bei Kreditinstituten	0,00	-263.072,94
	93.310,91	121.772,00
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
	7.071.492,43	4.482.165,92

**Abwasserwerk Greifswald - Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt Greifswald,
Greifswald
Bereich Gemeindliche Gewässerbewirtschaftung**

Bilanz zum 31. Dezember 2021

	Passiva	
	31.12.2021	31.12.2020
	€	€
A. Eigenkapital		
I. Stammkapital	0,00	0,00
II. Rücklagen		
1. Allgemeine Rücklage	2.037.407,68	0,00
2. Andere Rücklagen	0,00	0,00
	2.037.407,68	0,00
III. Gewinn		
1. Gewinne der Vorjahre	0,00	0,00
2. Verwendung für die Abführung an die Universitäts- und Hansestadt Greifswald	0,00	0,00
3. Entnahme aus den Rücklagen	91.201,64	0,00
4. Jahresfehlbetrag	-91.201,64	0,00
	0,00	0,00
	2.037.407,68	0,00
B. Sonderposten		
1. Empfangene Ertragszuschüsse	0,00	0,00
2. Sonderposten für Investitionszuschüsse gem. § 33 Abs. 4-6 EigVO	4.774.243,13	3.343.814,00
	4.774.243,13	3.343.814,00
C. Rückstellungen		
Sonstige Rückstellungen	0,00	0,00
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	0,00
2. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	166.770,27	1.016.763,79
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	27.569,53	121.588,13
4. Sonstige Verbindlichkeiten	65.501,82	0,00
	259.841,62	1.138.351,92
	7.071.492,43	4.482.165,92

**Abwasserwerk Greifswald - Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt Greifswald,
Greifswald
Bereich Gemeindliche Gewässerbewirtschaftung**

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021**

	2021	2020
	€	€
1. Umsatzerlöse	139.756,49	94.739,40
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	16.911,81	55.624,04
3. Sonstige betriebliche Erträge	0,00	4.000,00
	156.668,30	154.363,44
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	981,75	39,90
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	65.759,95	93.311,08
c) Abwasserabgabe	0,00	0,00
	66.741,70	93.350,98
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	61.720,72	42.610,59
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung EUR 1.808,11 (Vj. EUR 1.321,53) -	14.836,85	10.047,13
	76.557,57	52.657,72
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	204.773,47	64.973,21
7. Erträge aus Auflösungen von Sonderposten nach § 33 Abs. 4-6 EigVO	113.571,83	64.973,21
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	13.369,03	8.354,74
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00
10. Ergebnis nach Steuern	-91.201,64	0,00
11. Sonstige Steuern	0,00	0,00
12. Jahresfehlbetrag	-91.201,64	0,00
13. Entnahme aus den Anderen Rücklagen	91.201,64	0,00
14. Bilanzgewinn	0,00	0,00

**Abwasserwerk Greifswald - Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt Greifswald,
Greifswald
Bereich Gemeindliche Gewässerbewirtschaftung**

Finanzrechnung 2021

	2021 T€	2020 T€
Periodenergebnis	-91	0
Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des AV	205	65
Auflösungen (-) / Zuschreibungen (+) auf Sonderposten zum AV	-114	-65
Zunahme (-) / Abnahme (+) Vorräte, Forderungen, sonst. Aktiva	357	878
Zunahme (+) / Abnahme (-) Verbindlichkeiten, sonstige Passiva	-94	-23
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	263	855
Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen (-)	-694	-2.233
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-694	-2.233
Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen (+)		
a) von der Gemeinde	694	2.233
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0	0
c) von sonstigen Dritten	0	0
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	694	2.233
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	263	855
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	-263	-1.118
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	0	-263

Zusammensetzung des Finanzmittelfonds		
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	0	-263
jederzeit fällige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie andere kurzfristige Kreditaufnahmen, die zur Disposition der liquiden Mittel gehören	0	0

ANHANG für das Wirtschaftsjahr 2021

1. Allgemeine Angaben und Erläuterungen

Das Abwasserwerk Greifswald hat seinen Sitz in Greifswald und ist eingetragen in das Handelsregister beim Amtsgericht Stralsund (HRA 1226).

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 des Abwasserwerk Greifswald ist nach den Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften entsprechend handels- und eigenbetriebsrechtlichen Vorschriften aufgestellt worden. Hierbei lagen die Formblätter für die Bilanz und die GuV entsprechend §§ 33 und 34 der EigVO MV zugrunde. Auflösungserträge aus den empfangenen Ertragszuschüssen und den Sonderposten werden als gesonderte GuV-Position entsprechend dem Formblatt der EigVO ausgewiesen.

2. Angaben und Erläuterungen zu Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

2.1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertung der entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände und der Sachanlagen erfolgt zu fortgeschriebenen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten. Bei den Gegenständen des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, sind die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten um planmäßige Abschreibungen vermindert. Den Abschreibungen liegen Nutzungsdauern zu Grunde, zu deren Ermittlung die steuerrechtlichen Abschreibungstabellen herangezogen werden, soweit die dort genannten Nutzungsdauern innerhalb der Bandbreite handelsrechtlich zulässiger Nutzungsdauern liegen. Darüber hinaus wurde die landeseinheitliche Abschreibungstabelle (Anlage 5 zur GemHVO-GemKVO-DoppVV M-V) in Teilbereichen herangezogen. Die Abschreibungen werden linear vorgenommen. Bis 2017 wurden die geringwertigen Wirtschaftsgüter mit Anschaffungs- und Herstellungskosten von über € 150 bis maximal € 1.000 in einen Sammelposten eingestellt und über 5 Jahre abgeschrieben. Ab 2018 werden geringwertige Wirtschaftsgüter bis € 800 sofort abgeschrieben.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nennbetrag bilanziert. Dem Ausfallrisiko wird durch eine angemessene Pauschalwertberichtigung Rechnung getragen. Die Restlaufzeiten betragen sämtlich unter einem Jahr.

Die liquiden Mittel sind zum Nennwert angesetzt.

Das Eigenkapital wird zum Nennwert bilanziert.

Die Auflösung der Ursprungsbeträge der Hausanschlusskosten, der Kanalbaubeiträge und der Beiträge für Schmutz- und Niederschlagswasser beträgt 5 % p.a., bei Zugang in der zweiten Hälfte des Jahres 2,5 % im Zugangsjahr. Die sonstigen Ertragszuschüsse werden entsprechend dem Abschreibungsverlauf der bezuschussten Vermögensgegenstände aufgelöst.

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse gemäß § 33 Abs. 4-6 EigVO wird über die Nutzungsdauer der geförderten Vermögensgegenstände aufgelöst.

Die Verbindlichkeiten wurden zu ihrem Erfüllungsbetrag und Rückstellungen in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages unter Berücksichtigung von zukünftigen Preis- und Kostensteigerungen angesetzt.

Die Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

2.2. Angaben zu Posten der Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagenspiegel (Anlage zum Anhang) dargestellt.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Der Verbrauch für den Zeitraum zwischen Ablesung und Bilanzstichtag wird hochgerechnet (T€ 289; Vj. T€ 980) und mit den für diesen Zeitraum gezahlten Abschlagszahlungen (T€ 53; Vj. T€ 776) verrechnet. Hieraus resultieren zum Bilanzstichtag Forderungen gegen Kunden in Höhe von T€ 236 (Vj. T€ 204).

Forderungen gegen die Universitäts- und Hansestadt Greifswald

Die Forderungen gegen die Universitäts- und Hansestadt Greifswald enthalten im Wesentlichen Forderungen aus Liefer- und Leistungsbeziehungen in Höhe von T€ 216 (Vj. T€ 430) sowie Forderungen aus dem Anteil der UHGW an Baumaßnahmen der Straßenentwässerung in Höhe von T€ 479 (Vj. T€ 803).

Sonstige Rückstellungen

Unter den sonstigen Rückstellungen sind im Wesentlichen Rückstellungen aus Gebührenüberdeckung in Höhe von T€ 1.161 (Vj. T€ 730), Niederschlagswasser- und Abwasserabgaben mit T€ 619 (Vj. T€ 619), Rückstellungen für Entsorgungsverpflichtungen mit T€ 107 (Vj. T€ 220) sowie Rückstellungen für ausstehende Rechnungen mit T€ 35 (Vj. T€ 61) ausgewiesen.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten haben folgende Restlaufzeiten:

	Gesamt- betrag	Davon mit Restlaufzeiten		
		bis zu einem Jahr	mit mehr als einem Jahr	davon mehr als fünf Jahre
	T€	T€	T€	T€
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Vorjahr	34.322 33.964	1.504 1.370	32.818 32.594	26.273 26.462)
2. Erhaltene Anzahlungen auf Investitions- zuschüsse (Vorjahr	167 1.017	167 1.017	0 0	0 0)
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr	776 460	776 460	0 0	0 0)
4. Verbindlichkeiten gegenüber der Universitäts- und Hansestadt Greifswald (Vorjahr	2 94	2 94	0 0	0 0)
5. Sonstige Verbindlichkeiten (Vorjahr	92 240	92 240	0 0	0 0)
(Vorjahr	35.359 35.775	2.541 3.181	32.818 32.594	26.273 26.462)

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von T€ 23 (Vj. T€ 24) enthalten.

2.3. Angaben zu Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

Die ausschließlich im Inland erzielten **Umsatzerlöse** setzen sich wie folgt zusammen:

	2021	2020
	T€	T€
Erlöse aus Schmutzwasser	6.755	6.823
Einleitung Umland	255	248
Fäkalschlammentsorgung	21	17
Zwischensumme Erlöse Schmutzwasser	7.031	7.088
Erlöse Niederschlagswasser	1.348	1.502
Straßenentwässerung	648	659
Nebengeschäfte	828	736
	9.855	9.985

Die **Umsatzerlöse** enthalten periodenfremde abgerechnete Erlöse aus Verbräuchen (T€ 1.039) sowie aus Niederschlagswasserbescheiden (T€ 276), denen Hochrechnungen aus dem Vorjahr in Höhe von TEUR 992 gegenüber stehen.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** enthalten periodenfremde Erträge in Höhe von T€ 163, davon aus der Auflösung von Rückstellungen (T€ 158).

Die **Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nach § 33 Abs. 4-6 EigVO** beinhalten Erträge aus der Auflösung der Ertragszuschüsse (T€ 653) sowie Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse (T€ 710).

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** enthalten als periodenfremde Aufwendungen aus Buchverlusten aus dem Abgang von Anlagevermögen (T€ 1).

Die **Zinsaufwendungen** betreffen den Zinsaufwand für Darlehen von Kreditinstituten (T€ 428, Vj. T€ 452) sowie die Aufzinsungen der Gebührenüberdeckungsrückstellung (T€ 3, Vj. T€ 4).

3. Ergänzende Angaben

3.1. Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer

Die durchschnittliche Zahl der während des gesamten Wirtschaftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer betrug:

Betriebsleiterin	1
Mitarbeiter	36
Auszubildende	<u>2</u>
	<u>39</u>

3.2. Organe des Eigenbetriebes

Organe sind der Werksausschuss und die Betriebsleitung.

Werksausschuss:

Jürgen Liedtke

Diplom-Ingenieur (FH), Rentner
von der Bürgerschaft benanntes Mitglied

Vorsitzender

Dr. Jörn Kasbohm

Privatdozent, Inst. für Geographie und Geologie Uni-Greifswald
von der Bürgerschaft benanntes Mitglied

Stellvertreter

Tom Beyer

Student
Von der Bürgerschaft benanntes Mitglied

Heiko Jaap

Rechtsanwalt, Kanzlei Becker & Jaap
Von der Bürgerschaft benanntes Mitglied

Nikolaus Kramer

Landtagsabgeordneter M-V
Von der Bürgerschaft benanntes Mitglied

Thomas Lange

Installateur
von der Bürgerschaft benanntes Mitglied

Prof. Dr. Marcus Münzenberg

Professor für Experimentalphysik
Von der Bürgerschaft benanntes Mitglied

Der Werksausschuss erhielt im Wirtschaftsjahr insgesamt € 525 an Sitzungsgeldern.

Betriebsleitung:

Antje Köppe

Abwasserwerk Greifswald – Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt,
Greifswald, Betriebsleiterin

Elke Siekmeier

Abwasserwerk Greifswald – Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt,
Greifswald, stellvertretende Betriebsleiterin

Die Betriebsleitung erhielt im Jahr 2021 Gesamtbezüge in Höhe von T€ 109.

3.3. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Der Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen beträgt T€ 2.131 und resultiert mit T€ 1.072 aus Miet- und Pachtzinszahlungen, mit T€ 826 aus Zahlungen für die kaufmännische Betriebsführung sowie mit T€ 233 aus Leasingverpflichtungen.

Das AWG ist Mitglied der Zusatzversorgungskasse Mecklenburg-Vorpommern (ZMV), die die Beiträge im Umlageverfahren erhebt. Im Geschäftsjahr 2021 betrug der Umlagesatz 1,30 % und der Zusatzbeitrag 4,80 % des Zusatzversorgungspflichtigen Entgelts (Bemessungsgrundlage), wobei der AN-Beitrag am Umlagesatz 0,00 % sowie am Zusatzbeitrag 2,40 % betrug. Die Gesamtaufwendungen für die Zusatzversorgung betragen im Jahr 2021 T€ 68. Gemäß § 1 Abs. 1 S. 3 BetrAVG steht das AWG für die Erfüllung der zugesagten Leistungen ein (Subsidiärhaftung im Rahmen einer mittelbaren Versorgungsverpflichtung). Verpflichtungsermächtigungen nach § 25 Abs. 3 Nr. 5 EigVO M-V, die für die Vermögens- Finanz- und Ertragslage von Bedeutung sind, bestehen nicht.

Neben den dargelegten sonstigen finanziellen Verpflichtungen existieren keine außerbilanziellen Geschäfte, die für die Finanzlage des Eigenbetriebs von Bedeutung wären.

3.4. Vorschlag zur Gewinnverwendung

Die Betriebsleitung schlägt vor, aus dem Jahresüberschuss des Berichtsjahres in Höhe von € 935.903,80 einen Betrag von € 289.000,00 der zweckgebundenen Rücklage zuzuführen und den Restbetrag in Höhe von € 646.903,80 auf neue Rechnung vorzutragen.

3.5. Sonstige Angaben

Das vom Abschlussprüfer berechnete Gesamthonorar für das Geschäftsjahr 2021 beträgt für die Abschlussprüfungsleistungen T€ 11. Weitere Leistungen wurden vom Abschlussprüfer nicht erbracht.

3.6. Nachtragsbericht

Bezüglich der Auswirkungen des Ukraine-Konfliktes auf die AWG wird auf die Erläuterungen im Lagebericht verwiesen.

Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Ende des Geschäftsjahres, über die an dieser Stelle zu berichten wäre, haben sich nicht ereignet.

Greifswald, den 31.03.2022

Antje Köppe
Betriebsleiterin

Entwicklung des Anlagevermögens der
Abwasserwerk Greifswald
- Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt Greifswald -, Greifswald
im Geschäftsjahr 2021

Anschaffungs-/Herstellungskosten

	Stand am 1.1.2021	Zugänge ¹⁾	Um- gliederungen	Abgänge	Stand am 31.12.2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten					
	210.395,37	4.879,00	0,00	0,00	215.274,37
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und andere Bauten	9.458.096,38	20.738,04	221,00	0,00	9.479.055,42
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	506.690,36	0,00	0,00	0,00	506.690,36
3. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	444.737,52	0,00	0,00	0,00	444.737,52
4. Abwasserreinigungsanlagen	26.487.024,10	21.813,18	0,00	0,00	26.508.837,28
5. Sammlungsanlagen					
a) Haupt- und Verbindungssammler	8.577.056,59	0,00	0,00	0,00	8.577.056,59
b) Regenbauwerke	3.423.557,18	0,00	0,00	0,00	3.423.557,18
c) Pumpwerke	8.758.769,09	18.556,18	0,00	5.760,61	8.771.564,66
d) Sammler in der Ortslage und Hausanschlüsse	63.307.919,97	676.675,19	36.881,79	0,00	64.021.476,95
e) Gewässer, Durchlass und Sandfang	3.392.305,15	2.710.081,26	962.514,02	0,00	7.064.900,43
6. Betriebs- u. Geschäftsausstattung	2.469.015,31	154.327,06	0,00	82.002,76	2.541.339,61
7. Anlagen im Bau	1.220.733,09	1.523.260,22	-999.616,81	8,00	1.744.368,50
	128.045.904,74	5.125.451,13	0,00	87.771,37	133.083.584,50
	128.256.300,11	5.130.330,13	0,00	87.771,37	133.298.858,87

¹⁾ einschließlich der Übertragung von Anlagen aus dem Gewässerbereich der UHGW

Kumulierte Abschreibungen

Buchwerte

Stand am 1.1.2021	Zugänge	Abgänge	Stand am 31.12.2021	Stand am 31.12.2021	Stand am 31.12.2020
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
74.332,38	4.593,63	0,00	78.926,01	136.348,36	136.062,99
4.835.272,50	339.272,55	0,00	5.174.545,05	4.304.510,37	4.622.823,88
503.816,90	0,00	0,00	503.816,90	2.873,46	2.873,46
0,00	0,00	0,00	0,00	444.737,52	444.737,52
19.438.710,39	707.950,52	0,00	20.146.660,91	6.362.176,37	7.048.313,71
2.239.459,77	151.237,99	0,00	2.390.697,76	6.186.358,83	6.337.596,82
882.840,85	57.094,19	0,00	939.935,04	2.483.622,14	2.540.716,33
4.725.233,63	408.194,14	5.194,42	5.128.233,35	3.643.331,31	4.033.535,46
24.128.541,49	1.112.173,58	0,00	25.240.715,07	38.780.761,88	39.179.378,48
67.036,31	194.176,24	0,00	261.212,55	6.803.687,88	3.325.268,84
1.707.106,21	203.132,53	82.002,76	1.828.235,98	713.103,63	761.909,10
0,00	0,00	0,00	0,00	1.744.368,50	1.220.733,09
58.528.018,05	3.173.231,74	87.197,18	61.614.052,61	71.469.531,89	69.517.886,69
58.602.350,43	3.177.825,37	87.197,18	61.692.978,62	71.605.880,25	69.653.949,68

Abwasserwerk Greifswald, Greifswald
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021
Forderungsübersicht zum 31. Dezember 2021

	Bilanzwert am		Wertberichtigungen
	31.12.2021	31.12.2020	
	TEUR	TEUR	TEUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	766	992	4
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	766	992	4
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren	0	0	0
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	0	0	0
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0	0
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	0	0	0
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren	0	0	0
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	0	0	0
Forderungen gegen die Universitäts- und Hansestadt Greifswald	711	1.253	0
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	711	1.253	0
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren	0	0	0
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	0	0	0
sonstige Vermögensgegenstände	6	0	0
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	6	0	0
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren	0	0	0
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	0	0	0
Summe	1.483	2.245	4

Abwasserwerk Greifswald

- Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt Greifswald -, Greifswald,

Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021

Verbindlichkeitenübersicht zum 31. Dezember 2021

	Bilanzwert am		Sicherung durch Pfandrechte o. ä.	
	31.12.2021	31.12.2020	Höhe	Art/Form
	TEUR	TEUR	TEUR	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	34.322	33.964	0	-
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	1.504	1.370	0	
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren	6.545	6.132	0	
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	26.273	26.462	0	
Erhaltene Anzahlungen auf Investitionszuschüsse	167	1.017	0	-
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	167	1.017	0	
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren	0	0	0	
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	0	0	0	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	776	460	0	-
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	776	460	0	
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren	0	0	0	
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	0	0	0	
Verbindlichkeiten aus der Annahme gezogener Wechsel und der Ausstellung eigener Wechsel	0	0	0	-
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	0	0	0	
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren	0	0	0	
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	0	0	0	
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0	0	-
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	0	0	0	
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren	0	0	0	
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	0	0	0	
Verbindlichkeiten gegenüber der Universitäts- und Hansestadt Greifswald	2	94	0	-
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	2	94	0	
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren	0	0	0	
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	0	0	0	
sonstige Verbindlichkeiten	92	240	0	-
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	92	240	0	
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren	0	0	0	
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	0	0	0	
Summe	35.359	35.775	0	-

Lagebericht 2021 Abwasserwerk Greifswald, Greifswald

Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt Greifswald

A. Grundlagen des Eigenbetriebs

1. Geschäftsmodell

Das Abwasserwerk Greifswald (AWG), im April 1993 gegründeter städtischer Eigenbetrieb, nimmt für die Universitäts- und Hansestadt Greifswald (UHGW) die hoheitliche Aufgabe der Ableitung und Entsorgung von Schmutz- und Niederschlagswasser wahr.

Das unternehmenseigene Klärwerk Ladebow ist für eine Kapazität von 96.000 Einwohnergleichwerten ausgelegt. Auf Vertragsbasis sichert dieses auch für umliegende Gemeinden die Reinigung und Aufbereitung des Schmutzwassers. Zu den weiteren Kernaufgaben des AWG gehören neben der Behandlung und Reinigung der Abwässer auch die Unterhaltung des Kanalnetzes und der Abwasserdruckleitungen mit einer Gesamtlänge von 367,7 km, davon 62,1 km Abwasserdruckleitungen und 302 km Gefälleleitungen, 3,6 km Vakuumentwässerungsleitungen in Friedrichshagen sowie der 12 Haupt- und Zwischenpumpwerke, 99 Schachtpumpwerke und 21 Regenwasserrückhaltebecken innerhalb Greifswalds und der dazugehörigen baulichen Anlagen.

Durch die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald wurden mit Beschluss vom 16.12.2013 die Aufgaben der öffentlichen Straßenentwässerung sowie der gemeindlichen Gewässerbewirtschaftung an das Abwasserwerk übertragen. Somit wurden mit dem Geschäftsjahr 2014 für die Erfüllung dieser Aufgaben zwei neue Bereiche beim Abwasserwerk gebildet.

Der Betrieb gliedert sich somit in die Bereiche:

- Schmutz- und Niederschlagswasserentsorgung (Betriebsbereich 1)
- Öffentliche Straßenentwässerung (Betriebsbereich 2)
- Gemeindliche Gewässerbewirtschaftung (Betriebsbereich 3)

Der Bereich 2 umfasst alle Aufgaben zur Planung, zum Bau und der Unterhaltung von 5.030 Straßeneinläufen und 15 km dazugehöriger reiner Straßenentwässerungsleitungen.

Dem Bereich 3 obliegen die Erstellung, Fortschreibung und Umsetzung des Generalgewässerplans der Universitäts- und Hansestadt Greifswald, die Planung, Ausbau und Instandsetzung von Gewässern als gemeindliche Aufgabe sowie die Realisierung von Festlegungen aus der jährlichen Grabenschau.

Die in den Bereichen 2 und 3 entstehenden Aufwendungen werden vollständig durch den städtischen Haushalt erstattet. Die Übertragung der damit verbundenen Vermögenswerte ist im Jahr 2021 erfolgt.

2. Ziele und Strategien

Oberstes Ziel des AWG ist die sichere, bedarfsgerechte und umweltfreundliche Entsorgung von Schmutz- und Niederschlagswasser.

Seit Jahren wird in der UHGW eine partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung praktiziert und somit bereits eine Synergie geschaffen, die auch dem Greifswalder Bürger als Kunden beider Betriebe zu Gute kommt. Das AWG wird auch weiterhin an einer Verfeinerung der Strukturen mitwirken. Der hierzu bereits eingeschlagene Weg dient der gezielten Verbesserung der Unternehmensprozesse - besonders im Investitions- und Unterhaltsbereich - aus dem weitere Effizienzsteigerungen erwartet werden. Unter Berücksichtigung der demografischen Situation sowie den örtlichen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen wird mit keiner deutlichen Veränderung der zu entsorgenden Mengen gerechnet.

Alle genannten Ziele können als erreicht angesehen werden, wenngleich eine permanente Überprüfung der Zielerreichung, vor allem im Bereich der Gebührenanpassung und Versorgungssicherheit, unabdingbar ist.

Die Unterhaltung der Straßenentwässerung und die gemeindliche Gewässerbewirtschaftung wurden in der Vergangenheit innerhalb der Stadtverwaltung von zwei verschiedenen Ämtern wahrgenommen. Mit der Übertragung dieser Aufgaben an das Abwasserwerk wurden die Verantwortlichkeiten und die Kompetenz beim Abwasserwerk gebündelt. Diese Struktur ermöglicht eine effizientere Bearbeitung der Aufgaben der Regenwasserableitung vom Anfallort (Straße, Grundstück) bis zur schadlosen Ableitung über Kanäle, Speicherbauwerke, Vorbehandlungsanlagen in den Vorflutern (Gräben, Bodden).

3. Steuerungssystem

Organe des Eigenbetriebs sind der Werksausschuss und die Betriebsleitung. Um wirtschaftliche Risiken frühzeitig zu erkennen, wurde ein Risikomanagementsystem eingeführt, welches auf Basis einer Clusterung die identifizierten Risiken hinsichtlich Schadenswahrscheinlichkeit und möglicher Schadenshöhen klassifiziert. Darüber hinaus wurde nach Einführung des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) ein internes Kontrollsystem (IKS) implementiert. Im IKS werden in einem risikoorientierten Auswahlverfahren für die Bereiche Geschäftsprozesse, Finanzberichterstattung und Compliance die wesentlichen Topthemen wie Gebührenentwicklung und Umweltschutz auf Basis quantitativer und qualitativer Indikatoren identifiziert. Diese Themen bilden die Grundlage zur Ableitung konkreter Kontrollziele, welche durch Prozessbeschreibungen und/oder Kontrollaktivitäten zu unterlegen sind. Die Wirksamkeit der Prozesse bzw. Kontrollen wird auf den verschiedenen Ebenen überwacht und beurteilt.

B. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Mit der Klärschlammverordnung (AbfKlärV) vom 27.09.2017 und entsprechend der Vorgaben des Koalitionsvertrages, gilt nach Art. 4 i.V.m. Artikel 8 Abs. 2 Verordnung zur Neuordnung der Klärschlammverwertung eine Untersuchungs- und Berichtspflicht für alle Klärschlammherzeuger, die eine Abwasserbehandlungsanlage betreiben, bis spätestens 31.12.2023. Die landwirtschaftliche Verwertung der Klärschlämme wird für Kläranlagen der Größenklassen 4b nur noch bis zum 31.12.2031 (Art. 6 i.V.m. Artikel 8 Abs. 4 Verordnung zur Neuordnung der Klärschlammverwertung) und für Kläranlagen der Größenklasse 5 nur noch bis zum 31.12.2028 (Art. 5 i.V.m. Artikel 8 Abs. 3 Verordnung zur Neuordnung der Klärschlammverwertung) möglich sein, bevor ein grundsätzliches Verbot der bodenbezogenen Verwertung greifen wird.

Ein weiteres Kernelement der Klärschlammverordnung ist die Pflicht zur Rückgewinnung von Phosphor aus Klärschlämmen für Kläranlagen der Größenklasse 4b und 5 (dann §§ 3a- 3e AbfKlärV), wenn der Klärschlamm einen bestimmten Phosphorgehalt aufweist und der Klärschlamm einer (Mit-) Verbrennungsanlage zugeführt werden muss; abweichend hiervon gilt für Klärschlämme, die in Monoverbrennungsanlagen eingesetzt werden - unabhängig vom Phosphorgehalt - , dass die erzeugten Aschen unmittelbar zur Herstellung von Phosphordüngemitteln zu verwenden oder zu lagern sind, bis eine Nutzung der Phosphate der Asche erfolgen kann. Das bedeutet, dass neben den Kosten für die Einlagerung auch Rückstellungen für die spätere Entnahme und Aufbereitung der Verbrennungsaschen gebildet werden müssen.

Bis zum Inkrafttreten des Verbotes der landwirtschaftlichen Verwertung werden Schadstoffanforderungen für Klärschlämme seit dem 02.06.2017 (BGBl. I, S. 1305) vorrangig über die Düngeverordnung vorgegeben. Die Klärschlammverordnung hat somit in Bezug auf die schadstoffseitigen Anforderungen des Klärschlammes an Bedeutung verloren. Mit Inkrafttreten der Klärschlammverordnung vom 03.10.2017 (BGBl. I, S. 3465) stiegen die Anforderungen an die Klärschlammverwertung. Insbesondere die Vorgaben an die Nachweispflichten der Klärschlammverordnung, die Bodenuntersuchungspflichten sowie die Anforderungen an Qualitätssicherungsinstitutionen wurden in der Klärschlammverordnung neu geregelt. Der Entsorgungspreis des Jahres 2020 lag bei netto 126,40 €/ t Klärschlamm (KS) für die landwirtschaftliche, und bei netto 137,10 €/ t KS für die thermische Verwertung. Durch die Inbetriebnahme der Klärschlamm-Lagerhalle im Jahr 2020 konnte der Entsorgungspreis für 2021 auf netto 49,74 €/ t Klärschlamm (KS) für die landwirtschaftliche, und auf netto 98,49 €/ t KS für die thermische Verwertung reduziert werden.

Seit dem 02.06.2017 (BGBl. I, S. 1305) schränkt die Düngemittelverordnung die Verwendung synthetischer Polymere für landwirtschaftlich zu verwertende Klärschlämme ein und verschärft diese ab dem 01.01.2019 zusätzlich. Dort heißt es in Anlage 2, Nr. 8.2.9: „Im Falle synthetischer Polymere, die ausschließlich in geschlossenen Systemen verwendet und anschließend entsorgt werden, ist ab dem 01.01.2019 eine darauffolgende Verwertung zur Verwendung als Stoff nach § 2 Düngegesetz, ausgenommen zum selben Zweck, nicht zulässig.“ Da weder Ersatzstoffe noch die benötigten Klärschlammverbrennungskapazitäten vorhanden sind, bestehen hier noch offene Fragestellungen, wie die Verwertung künftig organisiert werden kann. Die Dachverbände BDEW und DWA unterstützen die entscheidenden politischen Gremien bei der Lösungsfindung.

Alterung, Rückgang der Bevölkerung und Wanderungsbewegungen stellen Herausforderungen für die Wasserwirtschaft dar. Prognosen zufolge wird die Bevölkerung in Deutschland gemäß Schätzungen des Statistischen Bundesamtes von heute ca. 83,2 Mio. auf geschätzte 82,1 Mio. im Jahr 2040 abnehmen. Gleichzeitig verschiebt sich die Altersstruktur in Richtung älterer Menschen. Im

Jahr 2040 werden 45,8 Mio. der Bevölkerung zwischen 20 bis 66 Jahre alt sein und 21,4 Mio. werden 67 Jahre und älter sein. Ohne gesellschaftliche Gegenmaßnahmen können qualitative Veränderungen der Abwasserzusammensetzung die Folge sein.

Mit dem derzeit verwendeten Stand der Technik der Abwasserreinigung ist die Elimination der sauerstoffzehrenden Substanzen gestiegen und die Einträge von Nährstoffen aus dichtbesiedelten Gebieten deutlich reduziert. Allerdings sind damit die stofflichen Probleme in den Gewässern nicht allumfassend gelöst, da weiterhin, wenn auch in geringen Mengen, potenziell schädliche Stoffe in die Gewässer gelangen. Diese werden häufig als Mikroverunreinigungen bezeichnet, sie wirken bereits in niedrigen bis sehr niedrigen Konzentrationen.

Um diese Stoffe wirksam zu eliminieren werden in Zukunft weitergehende Reinigungsverfahren auf den Kläranlagen erforderlich (dritte und vierte Reinigungsstufen). Mit der weiteren Umsetzung der europäischen Wasserrahmenrichtlinie und der zukünftigen Novellierung des Abwasserabgabengesetzes wird in den nächsten Jahren weiter Druck auf einen Ausbau und die Errichtung der weitergehenden Reinigungsstufen entstehen. Das Umweltbundesamt strebt durch Maßnahmenprogramme das Ziel eines „guten Zustandes“ aller Oberflächenwasserkörper bis 2027 an¹. Durch den Bau einer dritten Reinigungsstufe auf dem Klärwerk Ladebow in Kooperation mit der Nord Stream II AG werden die Nährstoffe Stickstoff und Phosphor ab 2020 stark reduziert und so aktiv an der Zielumsetzung des Umweltbundesamtes mitgearbeitet. Die sogenannte „Filtration“ hat im gesamten Jahreszeitraum 2021 23,8 t Stickstoff und 0,66 t Phosphor eliminiert.

2. Geschäftsverlauf

Die im Klärwerk Ladebow im Jahr 2021 gereinigte Jahresschmutzwassermenge (JSM) betrug 3,68 Mio. m³ nach 3,47 Mio. m³ im Jahr zuvor. Die Schmutzwassermenge ist vom Trinkwasserverbrauch und den Trockenwettertagen im Jahr abhängig. Jedoch beeinflussen nachlaufende Regenwassermengen und Grundwasserstände diese ebenfalls.

Zur Sicherung der Entsorgung von Abwässern in den Kanalnetzen und entsprechend der Selbstüberwachungsverordnung hat das Abwasserwerk in 2021 insgesamt 16.011 m Kanalnetz einer optischen Zustandsuntersuchung unterzogen, wobei 8.858 m Schmutzwasserkanal und 7.153 m Niederschlagswasserkanal befahren wurden. In der Kanalreinigung wurden insgesamt 70.073 m Kanal gereinigt, wovon 47.260 m auf das Schmutzwassernetz entfielen.

Im Kanalsanierungsbereich wurden 1.074 m Kanal durch Inliner und 26 Schächte durch Schachtsanierung wiederhergestellt. In der Instandsetzung/ Reparatur wurden 49 Kanaleinbrüche mittels offener Baugruben repariert. Im Bereich der Pumpwerke kam es zu insgesamt 108 Störfällen, davon 65 Verstopfungen innerhalb der Pumpen.

Die Mengen- und Erlösentwicklung des Abwasserwerkes stellt sich 2021 wie folgt dar:

Mengenentwicklung Schmutzwasser

	2020 m ³	2021 m ³	Veränderung in %
Abwasserbeseitigung der an das Abwassernetz angeschlossenen Kunden	2.666.127	2.666.386	0,0
Abwasserbeseitigung Riemser Ort	19.552	24.246	+24,0
Abwassereinleitung aus dem Umland	198.613	204.252	+2,8
Fäkalienannahme	3.088	3.769	+22,0

¹ <https://www.umweltbundesamt.de/wasserrahmenrichtlinie>

Erlöse aus Schmutzwassergebühren

	2020 T€	2021 T€	Veränderung in %
Abwasserbeseitigung der an das Abwasser- netz angeschlossenen Kunden	6.773	6.746	-0,4
Abwasserbeseitigung Riemser Ort	50	61	+22,0
Abwassereinleitung aus dem Umland	248	255	+2,8
Eisenschlammabfuhr	24	24	+0,0
Fäkalienannahme	17	21	+23,5
	<u>7.112</u>	<u>7.107</u>	<u>-0,07</u>

Gebührentwicklung Schmutz- und Niederschlagswasser

Auf der Basis der Wirtschaftsplanung 2019 wurde für den Zeitraum 2020 bis 2022 eine neue Gebüh-
renkalkulation erstellt, die zu einer Gebührenerhöhung führte. Danach stieg ab dem 01.01.2020 die
Gebühr für Schmutzwasser von 2,16 €/m³ auf 2,53 €/m³ und die für das Niederschlagswasser von
0,60 €/m² auf 0,62 €/m². Im Jahr 2022 bleiben die Gebühren unverändert.

	2020	2021	Veränderung in %
Entwässerungsgebühr für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung	2,53 €/m ³	2,53 €/m ³	0,0
Niederschlags- wassergebühr	0,62 €/m ²	0,62 €/m ²	0,0

Investitionen

Änderungen im Bestand, in der Leistungsfähigkeit und dem Ausnutzungsgrad der wichtigsten An-
lagen:

Änderungen im Bestand der Abwasserreinigungsanlagen:

		<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2021</u>
Regenwasserkanäle	km	168,3	158,3
Schmutzwasserkanäle	km	153,6	143,7
Anschlusskanäle			
- Schmutzwasser	Anzahl	6.968	7.021
- Regenwasser	Anzahl	4.170	4.205
Einwohnereigene Kleinkläranlagen			
	Anzahl	12	11
Kläranlagen mit Reinigungs- stufen			
- mechanisch, biologisch mit Nährstoffelimination	Anzahl	1	1

Größere Investitionen in das Sachanlagevermögen, die in 2021 begonnen bzw. fertig gestellt wurden:

- Sammlungsanlagen	677 T€
- Gewässer	581 T€
- Anlagen im Bau	1.523 T€
- Betriebseinrichtung (andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung)	154 T€
	<u>2.935 T€</u>

Änderungen in der Leistungsfähigkeit und im Ausnutzungsgrad:

Einwohnerzahl zum	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2021</u>
mit Haupt- und Nebenwohnsitz	61.997	61.918

Im Stadtgebiet sind 99,9 % aller Haushalte an das Schmutzwassernetz, welches zum Klärwerk führt, angeschlossen. Der Eigenbetrieb und andere Entsorgungsunternehmen entsorgen die Abwässer der nicht an die Abwasseranlagen angeschlossenen Haushalte durch Fäkalschlammabfuhr.

Der Klärschlammanfall belief sich auf geschätzt 5.386 t/a im Jahre 2021 gegenüber 4.761 t/a in 2020.

Die erhöhte Klärschlammmenge im Vergleich zum Vorjahr ist mit der Entleerung und Entwässerung des ersten Faulturmes aufgrund von Erneuerungsarbeiten zu erklären.

Die durchschnittliche Faulzeit in den Faultürmen beträgt 28 Tage und liegt damit im normalen Bereich. Das Faulgas ist vollständig für die Eigenenergieerzeugung (Strom und Wärme) in den Blockheizkraftwerken des Klärwerkes eingesetzt worden. Hinzu kommt die Stromerzeugung über die Photovoltaikanlage.

	<u>2020</u>	<u>2021</u>
Strombezug	206.930 kWh/a	294.737 kWh/a
Eigenstromerzeugung	1.804.236 kWh/a	1.763.615 kWh/a

Die weitere Erhöhung des Strombezuges für die Kläranlage ist u.a. mit dem Betrieb der Filtration zu begründen. Zukünftig wird der Fokus auf eine weitere Energieoptimierung auf dem Klärwerk gesetzt, um den Einsatz von Primärenergie zu verringern.

3. Ertragslage

Betriebsbereich 1

Das Abwasserwerk erzielte im Jahr 2021 Umsatzerlöse von T€ 9.497, die damit um T€ 219 unter denen des Vorjahres liegen. Im Wesentlichen resultieren die geringeren Erlöse aus Niederschlagswasser (T€ -165). Die Erlöse aus Schmutzwasser reduzieren sich um T€ 68. Die sonstigen betrieblichen Erträge steigen dagegen um T€ 165. Die Veränderung resultiert im Wesentlichen aus der Auflösung von Rückstellungen (T€ +158).

Der Materialaufwand sank zum Vorjahr um T€ 303. Grund dafür sind im Wesentlichen die reduzierten Aufwendungen für die Klärschlamm Entsorgung (T€ -361).

Der Personalaufwendungen blieben nahezu auf dem Vorjahresniveau (T€ +27).

Die Abschreibungen liegen, bedingt durch die Investitionstätigkeit, um T€ 220 über dem Vorjahresniveau. Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten, die gemäß Eigenbetriebsverordnung (EigVO) separat in der Gewinn- und Verlustrechnung auszuweisen sind, erhöhten sich investitionsbedingt um T€ 152.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich um T€ 50 auf T€ 1.550. Die wertmäßig größten Veränderungen betreffen die Ausbuchung der Forderungen (T€ +16) sowie die Aufwendungen aus kaufmännischer Betriebsführung (T€ +19).

Das EBIT des Geschäftsjahres 2020 beläuft sich auf T€ 1.456 (Vorjahr T€ 1.377).

Das negative Finanzergebnis verbesserte sich um T€ 24 gegenüber dem Vorjahresniveau auf T€ 431. Nach Berücksichtigung der sonstigen Steuern ergibt sich aufgrund vorgenannter Entwicklungen im Berichtsjahr ein Jahresüberschuss von T€ 1.027, der gegenüber dem Vorjahr um T€ 109 höher ausfällt.

Betriebsbereich 2

Der Betriebsbereich „Öffentliche Straßenentwässerung“ wurde im Jahr 2014 auf Grundlage eines Bürgerschaftsbeschlusses vom 16.12.2013 auf das Abwasserwerk übertragen. Die entstehenden notwendigen Aufwendungen werden vollständig durch den städtischen Haushalt erstattet.

Die Umsatzerlöse betreffen die Erstattung der Aufwendungen für die Unterhaltung der technischen Anlagen und Einrichtungen der Straßenentwässerung. Im Jahr 2021 beträgt der Gesamtaufwand des 2. Betriebsbereiches T€ 218. Der Materialaufwand beläuft sich auf T€ 156 und beinhaltet Aufwendungen für Kraftstoffe, Material für Straßenläufe sowie Leistungen für Inspektion und Reinigung der Abläufe und Leitungen sowie die Entsorgung anfallender Abfälle. Die Personalkosten betragen T€ 55 und entlasten damit den Betriebsbereich 1. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von T€ 7 betreffen die kaufmännische Abwicklung des Betriebsbereiches.

Betriebsbereich 3

Der Betriebsbereich „Gemeindliche Gewässerbewirtschaftung“ wurde mit dem Jahr 2014 auf Grundlage eines Bürgerschaftsbeschlusses vom 16.12.2013 auf das Abwasserwerk übertragen. Die entstehenden notwendigen Aufwendungen werden vollständig durch den städtischen Haushalt erstattet. Im Jahr 2021 beläuft sich der Gesamtaufwand von Betriebsbereich 3 auf T€ 157. Dieser setzt sich aus dem Materialaufwand in Höhe von T€ 67, aus den Personalkosten von T€ 77 und aus dem sonstigen betrieblichen Aufwand T€ 13 zusammen.

Die Abschreibungen in Höhe von T€ 205 resultieren im Wesentlichen aus der Aktivierung weiterer Bauabschnitte der Maßnahme „Gewässerrenaturierung“, wofür ein Investitionszuschuss durch die Stadt gezahlt wurde. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betreffen hauptsächlich die kaufmännische Abwicklung des Betriebsbereiches inklusive der Prüfungsaktivitäten sowie den Einkauf.

4. Finanz- und Vermögenslage

Die Bilanzsumme des AWG beträgt insgesamt € 79,0 Mio. nach € 75,5 Mio. im Vorjahr. Dabei erhöhte sich das Anlagevermögen um € 2,0 Mio. Den Abschreibungen mit € 3,2 Mio. stehen Investitionen mit € 3,0 Mio. gegenüber. Darüber hinaus wurde Anlagevermögen in Höhe von € 2,1 Mio. von der UHGW auf das AWG übertragen.

Das Umlaufvermögen erhöhte sich um € 1,6 Mio. auf € 7,4 Mio.

Der Cash-Flow der laufenden Geschäftstätigkeit beträgt rd. € 4,3 Mio. Die Investitionen führen zu einem negativen Cash-Flow der Investitionstätigkeit von € 3,0 Mio, wogegen auf Grund von Zuschüssen und aus der Aufnahme von Investitionskrediten der Mittelzufluss aus der Finanzierung € 1,1 Mio. ausmacht.

Das Eigenkapital weist einen Wert von € 17,9 Mio. aus und liegt somit um € 3,1 Mio. über dem Vorjahresniveau. Die handelsrechtliche Eigenkapitalquote liegt mit 22,6 % um 3,0 Prozentpunkte über der Quote des Vorjahres. Unter Berücksichtigung der um die Sonderposten und Ertragszuschüsse gekürzten Bilanzsumme verändert sich diese von 27,3 % auf 31,2 %.

Die Darlehensverbindlichkeiten erhöhen sich um T€ 358 auf € 34,3 Mio. Die Neuaufnahmen betragen € 1,8 Mio., die Tilgungen machen € 1,4 Mio. aus.

Die Betriebsleitung beurteilt die wirtschaftliche Situation des Abwasserwerkes im Geschäftsjahr 2021 als positiv.

C. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

1. Prognose

Für die Jahre 2020 bis 2022 wurden neue Gebührensätze ermittelt, die über denen des vorherigen Kalkulationszeitraumes liegen. Die Gebührensteigerung war begründet in der Entwicklung der Einkaufspreise von Materialien/Betriebsstoffen und Dienstleistungen. Auf Grund gesetzlichen Änderungen steigen die Entsorgungskosten für Klärschlamm.

Für 2022 weist der Investitionsplan einen Bedarf von € 7,6 Mio. aus. Schwerpunkt bilden Ersatz- und Erneuerungsmaßnahmen für das Klärwerk in Höhe von € 3,5 Mio. Für die Erneuerung und den Ersatz des Schmutzwasserleitungsnetzes sind € 1,1 Mio. und für das Regenwasserleitungsnetz € 1,0 Mio. vorgesehen. Für die Erneuerungs- und Ersatzmaßnahmen an Abwasserpumpwerken sind 790 T€ eingeplant. Für den Bereich Gewässerbewirtschaftung sind 685 T€ eingeplant.

Insgesamt wird ein Jahresüberschuss in Höhe von 732 T€ erwartet.

2. Chancen

Für die AWG, als kommunaler Eigenbetrieb, kann aufgrund des Anschluss- und Benutzungszwangs und der Finanzierung durch kostendeckende Gebühren nach dem Kommunalabgabengesetz Mecklenburg-Vorpommern (KAG MV) das wirtschaftliche Gefährdungspotenzial minimiert werden. Die Schmutz- und Niederschlagswassergebühren sind die wichtigsten Säulen bei den Umsatzerlösen des AWG. Die Ermittlung der Höhe der Gebühren unterliegt der Verantwortung der Betriebsleitung des AWG.

3. Risiken

Im Rahmen des Risikomanagements erfolgt eine Abwägung der eingegangenen und einzugehenden Chancen und Risiken mit dem Ziel, optimale Ergebnisse und damit eine nachhaltige Sicherung des Unternehmenswertes zu gewährleisten. Ziel unseres Risikomanagements, das auf dem im Mai 1998 in Kraft getretenen Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) basiert, ist es, Risiken frühzeitig zu identifizieren, diese zu analysieren und zu bewerten.

Das Risikomanagement ist somit organisatorischer Bestandteil des AWG. Jeder Mitarbeitende ist verpflichtet, erkannte Risiken umgehend an die Betriebsleitung weiterzugeben. Das erforderliche Überwachungssystem beinhaltet geeignete organisatorische Sicherungsmaßnahmen, interne Audits und weitere Kontrollen.

Die technischen Risiken sind im Rahmen des integrierten Managementsystems hinreichend eingegrenzt worden. Im Ergebnis eines abgestimmten und in der Investitions- und Unterhaltsplanung eingegliederten Erneuerungsprogramms befinden sich die technischen Anlagen der Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung auf dem neuesten Stand der Technik.

In Hinblick auf die Finanzrisiken der Gesellschaft sind die erforderlichen Maßnahmen im Rahmen des Risikomanagementsystems festgelegt. Hierzu zählt u. a. ein EDV-gestütztes Forderungsmanagement der SWG als kaufmännischer Betriebsführer, das die wesentlichen Ausfallrisiken rechtzeitig erkennt und somit eine unmittelbare Gegensteuerung ermöglicht.

Die Bescheidung von Beiträgen für die Abwasserentsorgung erfolgt satzungsgemäß durch das Stadtbauamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald.

Das AWG ist bei seiner Wirtschaftsführung zur Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit verpflichtet und berücksichtigt diese Prämissen entsprechend in seiner Wirtschaftsplanung. Weitere erkennbare Risiken, insbesondere im Hinblick auf die Liquiditätsabsicherung des AWG, sind deshalb im Rahmen der Finanzplanung 2022-2025 und der Erfolgsplanung berücksichtigt.

Die Ergebnisse der Risikoanalyse für das Wirtschaftsjahr 2021 und 2022 lassen die Aussage zu, dass keine den Fortbestand des AWG gefährdenden Risiken bestanden und aus gegenwärtiger Sicht auch mittelfristig nicht erkennbar sind.

COVID- 19

Eine sichere Abwasserentsorgung ist systemrelevant, Kanalisation und Kläranlagen zählen zur kritischen Infrastruktur. Das Abwasserwerk ist organisatorisch, personell und technisch gut aufgestellt und verfügt über einen Pandemie-Notfallplan.

Die Omikron-Variante des Covid-19-Virus verbreitet sich zunehmend. Auch im Falle eines erhöhten Infektionsgeschehens kann die Abwasserentsorgung gut und sicher aufrechterhalten werden. Dazu

trägt u.a. eine sehr gute Impfquote und die Wahrnehmung von Testangeboten bei. Ein vorübergehender Personalausfall von 50% bis 75 % ist für einen gewissen Zeitraum kompensierbar.

Im Abwasserbereich gelten erhöhte Anforderungen an den Arbeitsschutz u.a. die Einhaltung der Technischen Regeln für Biologische Arbeitsstoffe (TRBA). Die TRBA 220 - Sicherheit und Gesundheit bei Tätigkeiten mit biologischen Arbeitsstoffen in abwassertechnischen Anlagen ist im Managementsystem des Abwasserwerkes verankert. Zu den wesentlichen Elementen des Arbeitsschutzes für die Mitarbeiter der Abwasserwirtschaft zählt neben den technischen und organisatorischen Schutzmaßnahmen die persönliche Schutzausrüstung, insbesondere Atemschutz und Desinfektionsmittel.

Ukraine-Konflikt

Die Auswirkungen des Ukraine-Konflikts lassen sich derzeit nicht abschätzen.

Der Angriff der Russischen Föderation auf das Nachbarland Ukraine im Februar 2022 hat zu einer völligen Neueinschätzung der Beziehungen auf politischer, wirtschaftlicher und kultureller Ebene geführt. Wie sich die Auswirkungen des Krieges in der Ukraine und die in der Folge verhängten weitreichenden Sanktionen gegen die Russische Föderation auf Wirtschaft und Märkte insgesamt auswirken werden, lässt sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht verlässlich beurteilen.

Grundsätzlich haben die Märkte in den beiden Ländern nur einen sehr geringen Einfluss auf das Geschäft der AWG. Allerdings können sich durch steigende Beschaffungspreise, u.a. im Energiebereich, Auswirkungen auf die wirtschaftliche Entwicklung der AWG in 2022 und auch in Folgejahren ergeben.

Des Weiteren besteht mit der Nord Stream 2 AG mit Sitz in der Schweiz eine Vereinbarung über die Übernahme der Betriebskosten der im Jahr 2020 installierten 3. Reinigungsstufe im Abwasserwerk für die Jahre bis 2035. Aufgrund der gegen die Nord Stream 2 AG verhängten Sanktionen kann derzeit nicht abgeschätzt werden, inwieweit die vertraglichen Vereinbarungen weiterhin aufrechterhalten werden können.

Greifswald, den 31.03.2022

Antje Köppe
Betriebsleiterin

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An das Abwasserwerk Greifswald - Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt Greifswald -

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des **Abwasserwerk Greifswald - Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt Greifswald** -, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021, der Gewinn- und Verlustrechnung, der Finanzrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021, den Bereichsrechnungen für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Abwasserwerk Greifswald - Eigenbetrieb der Universität und Hansestadt Greifswald -, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft. Durch § 13 Abs. 3 KPG M-V wurde der Prüfungsgegenstand erweitert.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften sowie den Vorgaben nach §§ 11 bis 14 KPG M-V und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2021 sowie dessen Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und.
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und den §§ 11 bis 14 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreterin und des Werksausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzliche Vertreterin ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den Vorgaben nach den §§ 11 bis 14 KPG M-V in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner ist die gesetzliche Vertreterin verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist die gesetzliche Vertreterin dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist die gesetzliche Vertreterin verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist die gesetzliche Vertreterin verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Werksausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von der gesetzlichen Vertreterin angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von der gesetzlichen Vertreterin dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von der gesetzlichen Vertreterin angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von der gesetzlichen Vertreterin dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von der gesetzlichen Vertreterin zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 13 Abs. 3 KPG M-V:

Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen des Eigenbetriebs i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 befasst. Gemäß § 14 Abs. 2 KPG M-V haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen. Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs Anlass geben.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreterin

Die gesetzliche Vertreterin ist verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet hat.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreterin und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

Hamburg, 31. März 2022

Ebner Stolz GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft

Jens Engel
Wirtschaftsprüfer

Olaf Sackewitz
Wirtschaftsprüfer

